

Bekanntmachung

über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 8. Bebauungsplan-Änderung „Seelein-Klöppele“

Der Marktgemeinderat des Marktes Rattelsdorf hat am 16.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Seelein-Klöppele“ zum achten Mal zu ändern. Vorgesehen ist für die beiden Grundstücke „Im Foßgrund 12“ und „Im Foßgrund 14“ die Änderung von bisheriger Doppelhausbebauung in Einzelhausbebauung. Damit einhergehend werden die Baugrenzen geändert und die bisher einschränkenden Festsetzungen zur Dachform und -neigung gelockert, um künftige Befreiungen zu vermeiden. Der Änderungsbereich kann dem nachfolgenden Übersichtslegeplan entnommen werden.



Der Geltungsbereich der Änderung ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Flur-Nr. 336/104
- Im Osten: durch die Flur-Nrn. 336/5 (Straße „Am Klöppela“) und 336/104
- Im Süden: durch die Flur-Nr. 336/45 (Straße „Im Foßgrund“)
- Im Westen: durch die Flur-Nr. 336/106

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flur-Nrn. 336/107 und 336/108, Gemarkung Rattelsdorf, mit einer Gesamtfläche von 0,1995 ha. Details können dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.



Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ein Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Marktgemeinderat am 16.05.2019 beschlossen worden.

Der Planentwurf mit Begründung liegt nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

11.06. bis 11.07.2019

im Rathaus des Marktes Rattelsdorf, Grabenstraße 26, 96179 Rattelsdorf, Bauamt, Erdgeschoss, Zimmer 05, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. In dieser Zeit können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt Rattelsdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen können in dieser Zeit auch auf der Web-Seite des Marktes (www.markt-rattelsdorf.de) eingesehen werden.

Rattelsdorf, den 20.05.2019

1. Bürgermeister

Markt Rattelsdorf